

# Einheitliches und verbindliches Qualitätsbezahlungssystem der Milchbranche <sup>1)</sup>

Die Kriterien, Methoden, Anzahl Untersuchungen, Anforderungen und privatrechtlichen Massnahmen sind nachstehend aufgeführt:

Kriterien und Methoden	Anzahl Untersuchungen (Proben) und Beurteilung	Anforderungen	Privatrechtliche Massnahmen (Zuschläge und Abzüge auf der im entsprechenden Monat abgelieferten Milchmenge, je kg Milch)
<b>Keimzahl</b> bei 30 °C (fluoreszenzoptische Zählung wie bei der MP)	Zwei Einzelresultate der Milchprüfung je Monat, das schlechtere Ergebnis zählt.	weniger oder gleich 10'000 Keime pro Milliliter	0.5 Rappen Zuschlag *
		80'000 Keime und mehr pro Milliliter	
		1. Beanstandung in 5 Monaten	1 Rappen Abzug
		2. Beanstandung in 5 Monaten	3 Rappen Abzug
		3. Beanstandung in 5 Monaten	6 Rappen Abzug
		4. Beanstandung in 5 Monaten	12 Rappen Abzug
5. Beanstandung in 5 Monaten	24 Rappen Abzug und keine Milchannahme mehr bis Sanierung erfolgt ist		
		Werte 300'000 Keime und mehr pro Milliliter gelten als zwei Beanstandungen.	
<b>Somatische Zellen</b> (fluoreszenzoptische Zählung wie bei der MP)	dito.	weniger oder gleich 100'000 Zellen pro Milliliter	0.5 Rappen Zuschlag *
		350'000 Zellen und mehr pro Milliliter	
		1. Beanstandung in 5 Monaten	1 Rappen Abzug
		2. Beanstandung in 5 Monaten	3 Rappen Abzug
		3. Beanstandung in 5 Monaten	6 Rappen Abzug
		4. Beanstandung in 5 Monaten	12 Rappen Abzug
5. Beanstandung in 5 Monaten	24 Rappen Abzug und keine Milchannahme mehr bis Sanierung erfolgt ist.		
<b>Hemmstoffe</b> (mikrobiologischer Hemmtest wie MP)	Jedes vorliegende Ergebnis der Milchprüfung des Untersuchungsmonats	nicht nachweisbar	0.5 Rappen Zuschlag *
		nachweisbar	
		1. Beanstandung in 12 Monaten	10 Rappen Abzug und effektiver Schaden
		2. Beanstandung in 12 Monaten	30 Rappen Abzug und effektiver Schaden
<b>Gefrierpunkt</b> (IR-Spektrometrie) **	Zwei Einzelresultate der Milchprüfung je Monat, das schlechtere Ergebnis zählt.	tiefere oder gleich -0.520°C **	0.5 Rappen Zuschlag *
		Werte zwischen -0.520°C und -0.516°C	Beanstandung
		höhere oder gleich -0.516°C	Mengen- oder Preiskorrekturen, in den Verträgen oder Reglementen zu verankern

\* Zuschlag von 0.5 Rappen für Molkereimilch, sofern die Anforderungen bei allen vier Kriterien kumulativ erfüllt sind.

\*\* Probenmaterial der öffentlich-rechtlichen Milchprüfung oder Analyse in zertifiziertem oder akkreditiertem Labor.

<sup>1)</sup> Einheitlich und verbindlich nach Artikel 8 der Milchprüfungsverordnung vom 20. Oktober 2010

### **Erläuterungen**

Die Bezahlung der Milch nach Qualität basiert grundsätzlich auf den Analysen der öffentlich-rechtlichen Milchprüfung (Keimzahl, somatische Zellen, Hemmstoffe) und dem privatrechtlich von der Branche zusätzlich beauftragten und vertraglich vereinbarten Kriterium Gefrierpunkt.

Die Qualitätsbezahlung basiert auf insgesamt 24 Analysen je Kriterium und Jahr. Bei mehr als zwei Proben pro Monat werden bei den Kriterien Keimzahl, Somatische Zellen und Gefrierpunkt das erste und das letzte Ergebnis des Untersuchungsmonats gewertet. Beim Kriterium Hemmstoffe wird jedes vorliegende Ergebnis des Untersuchungsmonats gewertet. Die Beurteilung erfolgt bezogen auf einen Monat (Zuschläge und Abzüge auf der im entsprechenden Monat abgelieferten Milchmenge, je kg Milch). Für die Qualitätsbezahlung zählt das schlechtere Ergebnis der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Milchprüfung im entsprechenden Monat gewerteten Proben.

Der Qualitätszuschlag gemäss dem Bezahlungsschema (vgl. Tabelle oben) wird für Molke-reimilch ausgerichtet, sofern die Anforderungen bei allen vier Kriterien kumulativ erfüllt sind. Bei Käse-reimilch wird empfohlen, den Zuschlag in Bezug auf die Regelungen bei den spezifischen Anforderungen für silagefrei produzierte Milch auszurichten.

### **Einsprache- und Rekursmöglichkeiten**

Die Einsprache- und Rekursmöglichkeiten sind in den Verträgen zu regeln.

### **Bezahlung der Zuschläge und Verwendung der Abzüge des Qualitätsbezahlungssystems**

Der Erstmilchkäufer bezahlt die Zuschläge und kann die Abzüge verwenden.